

02.06.2026

Kleine Anfrage 8141

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Dilek Engin SPD

Feststellung der Sprachentwicklung von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung durch die Schulämter – bei wie vielen Kindern besteht Sprachförderbedarf?

Nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz stellt das Schulamt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Feststellung gilt bei Kindern, die eine Kita besuchen, als erfüllt. Nach Einführung der altersintegrierten Sprachförderung in der Kita wurde für Kinder, die keine Einrichtung besuchen, weiterhin an der Delfin 4-Testung festgehalten. Beherrscht ein Kind die deutsche Sprache nicht hinreichend und wird auch weiterhin nicht in einer Kindertageseinrichtung gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen.

Vor dem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen Kindern wurde gemäß § 36 Absatz 2 Schulgesetz zwei Jahre vor der Einschulung eine Feststellung der altersgemäßen Sprachentwicklung durch die Schulämter Nordrhein-Westfalens in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchgeführt? (Bitte die Gesamtzahl für NRW angeben und nach Schulämtern und Jahren differenzieren.)
2. Bei wie vielen Kindern, wurde dabei festgestellt, dass sie die deutsche Sprache nicht hinreichend sprechen und daher eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs auszusprechen ist? (Bitte die Gesamtzahl für NRW angeben und nach Schulämtern und Jahren 2023, 2024, 2025 differenzieren.)
3. Für wie viele Kindern wurden vorschulische Sprachförderkurse tatsächlich eingerichtet, da sie trotz des festgestellten Förderbedarfs, weiterhin nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder gefördert wurden? (Bitte die Gesamtzahl für NRW angeben und nach Schulämtern und Jahren 2023, 2024, 2025 differenzieren.)
4. Wie sind diese vorschulischen Sprachförderkurse nach Stundenumfang, zeitlicher Dauer, Gruppengröße, Inhalt und durchführendem Personal ausgestaltet?

5. Wie wurde das bzw. wie wurden die Verfahren zur Feststellung der Sprachentwicklung gemäß § 36 Absatz 2 Schulgesetz seit der Einführung dieser gesetzlichen Regelung fortentwickelt und verbessert?

Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin